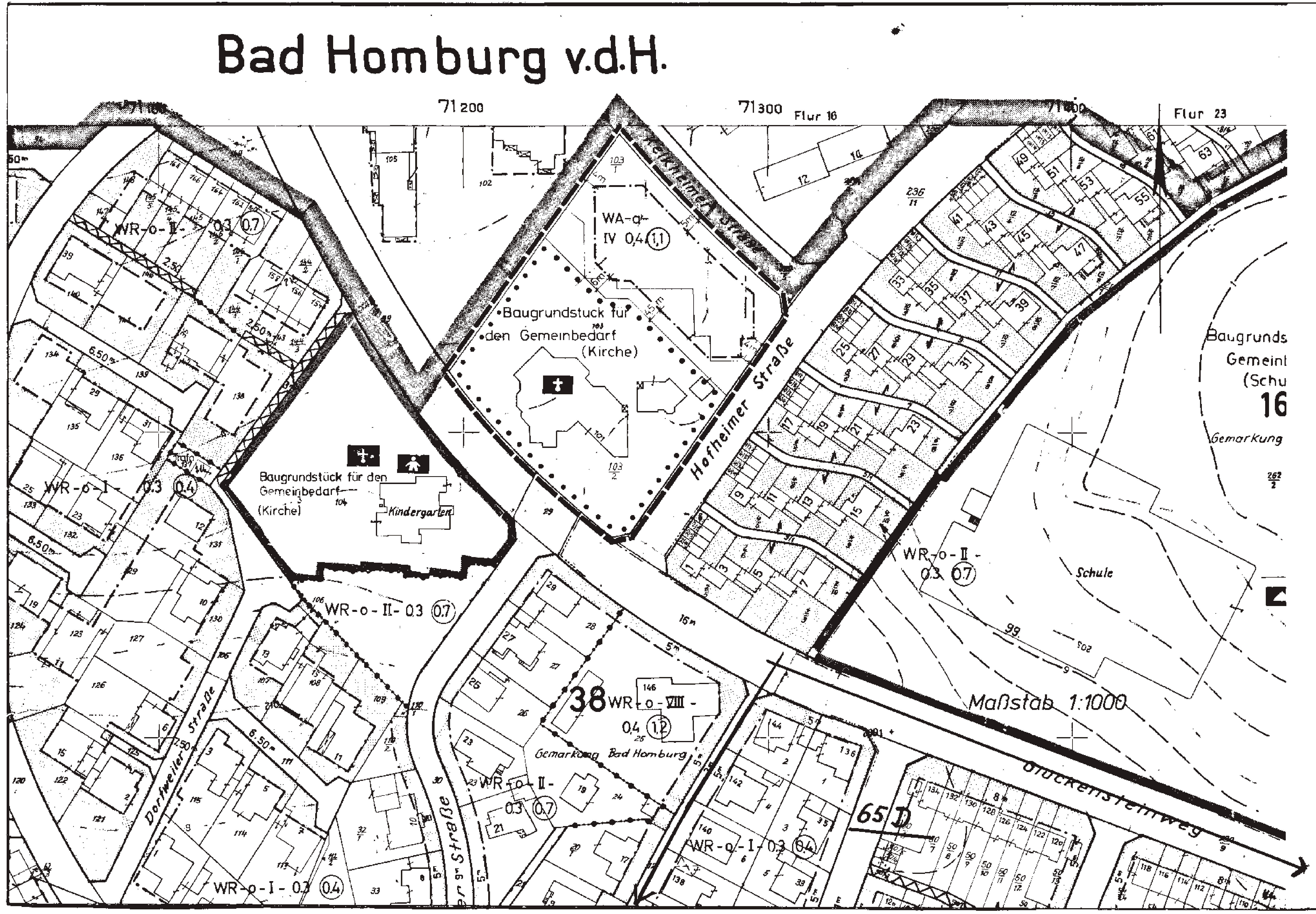

B-Plan NW22

1. Änderung

- ▬ ▬ ▬ Geltungsbereich der Änderung
- IV Zahl der Vollgeschosse (Hochstgrenze)
- a abweichende Bauweise
- 0,4 Grundflächenzahl
- (1,1) Geschoßflächenzahl
- — · — Baugrenze
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Kirche)

Textfestsetzungen

Von der nicht überbauten Grundstücksfläche sind mindestens 10% mit niedrigwachsenden Gehölzen (Bodendecker und Sträucher) und hochstämmigen Bäumen die einen ø von mindestens 0,3m erreichen zu bepflanzen und zu unterhalten.
Bei Stellplätzen die in fortlaufender Reihe angeordnet sind ist nach jedem vierten Stellplatz bzw. im Abstand von 10m ein hochstämmiger Baum zu pflanzen und zu erhalten.

BEBAUUNGSPLAN NR. NW22
1. Änderung

GEFERTIGT: BAD HOMBURG V.D.H. DEN 22.5. 1981 Ja
GEÄNDERT : " DEN 9.11. 1982 Ja
DEN 19

STADTPLANUNGSAMT — DEZERNAT V

(DIPLING. LOTZ) AMTSLEITER — (Weber) STADTRAT

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 2.2.1983.... übereinstimmen.

Bad Homburg v.d.Höhe,

den 2.2.1983..........

Der Landrat
des Hochtaunuskreises
Katasteramt
Im Auftrag
(Verm. Direktor)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.8.1981...... die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde bekanntgemacht:
In der Taunus-Zeitung am 13.10.1981........
Im Taunus-Kurier am 13.10.1981....... In der Frankfurter Rundschau am 13.10.1981.......

Bad Homburg v.d.Höhe, — Der Magistrat

den 7.2.1983..........

(Weber) Stadtrat

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Bürger in der Zeit vom 19.10.1981....... bis 19.11.1981....... beteiligt.

Bad Homburg v.d.Höhe, — Der Magistrat

den 7.2.1983..........

(Weber) Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.8.1982...... die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden vom 13.9.1982...... bis 18.10.1982...... öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden bekanntgemacht:
In der Taunus-Zeitung am 2.9.1982......
Im Taunus-Kurier am 31.8.1982...... In der Frankfurter Rundschau am 2.9.1982.......

Bad Homburg v.d.Höhe, — Der Magistrat

den 7.2.1983..........

(Weber) Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.12.1982..... diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bad Homburg v.d.Höhe, — Der Magistrat

den 7.2.1983..........

(Weber) Stadtrat

Genehmigungsvermerk:

Mit Ausnahme der rot umrandeten Festsetzungen
Genehmigt
mit Vfg. vom 15. APR. 1983
Az. V/3 -61 d 04/01
Darmstadt, den 15. APR. 1983
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde bekanntgemacht:

In der Taunus-Zeitung am 14.7.1983
Im Taunus-Kurier am 14.7.1983
In der Frankfurter Rundschau am 14.7.1983

Der Bebauungsplan ist somit am 14.7.1983 rechtsverbindlich geworden.

Bad Homburg v.d.Höhe, — Der Magistrat

den ....

(Weber) Stadtrat